



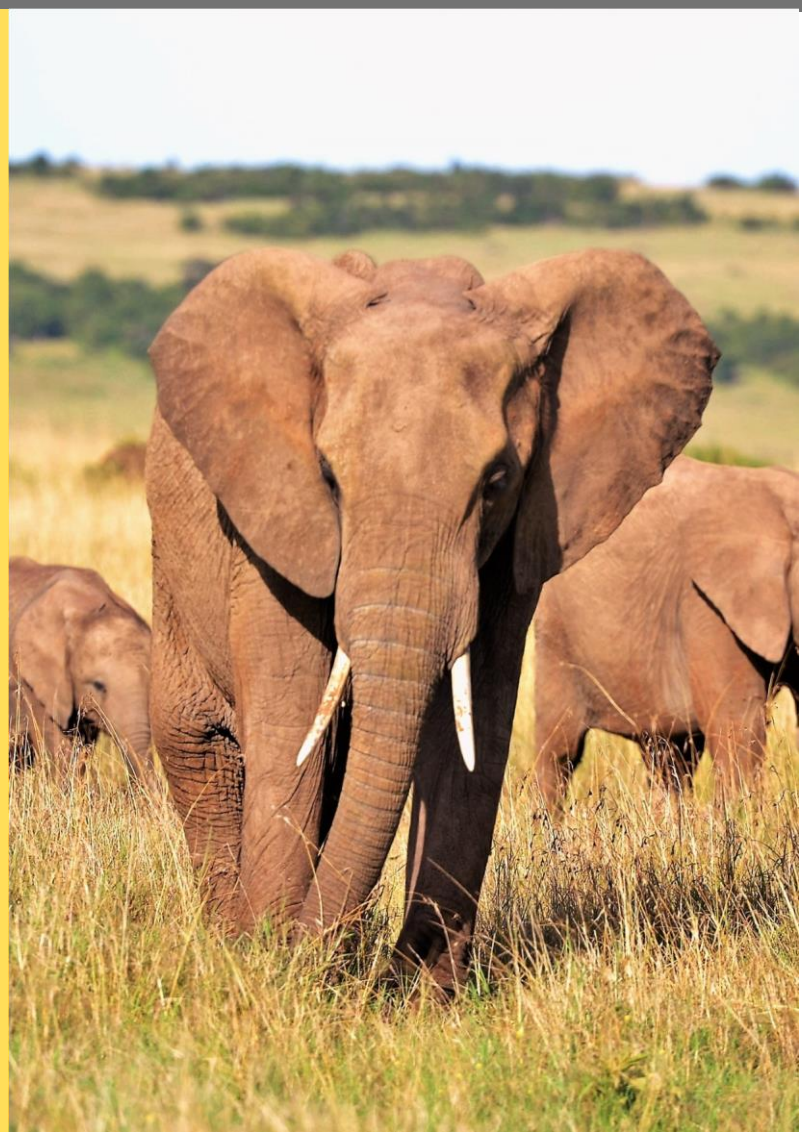
42. Biebesheimer Kinderwoche

ab dem 23.08.2021

FÜR ALLE KINDER
VON 6-12 JAHREN

AUF SAFARI

DER GEMEINDEVORSTAND DER
GEMEINDE BIEBESHEIM AM RHEIN
RATHAUSPLATZ 1
64584 BIEBESHEIM AM RHEIN



Liebe Familien,

wir freuen uns sehr, dass wir nach der Absage im letzten Jahr nun wieder eine Kinderwoche in Biebesheim anbieten können!

Wie Sie sich alle vielleicht schon denken, wird es dieses Mal ein bisschen anders werden. Wir sind uns allerdings sicher, dass wir trotzdem eine schöne Zeit miteinander haben! Wir alle freuen uns auf ein bisschen mehr Unbeschwertheit, ein bisschen mehr Sonne, ein bisschen mehr Gemeinsamkeit und vor allem auf ganz viel mehr Spaß!

Wir laden also hiermit unter dem Motto „**Auf Safari!**“ ganz herzlich zur 42. Biebesheimer Kinderwoche ab dem 23.08.-28.08.2021 in die Auktionshalle ein.

Es wird in diesem Jahr nicht die altbekannten Gruppeneinteilungen geben. In diesem Jahr werden die Gruppen tierisch nach Altersstufen geteilt.

Gruppe 1 6-7 Jahre	Gruppe 2 8-10 Jahre	Gruppe 3 11-12 Jahre
„Die Erdmännchen“	„Die Zebras“	„Die Elefanten“

Was gibt es in diesem Jahr nun zu beachten? Was hat sich verändert?

1. Die Kinder werden pro Altersgruppe an **drei Tagen** von 09-16 Uhr in kleinen Gruppen von maximal 10 Kindern betreut. Die Gruppen werden sich nicht mischen. Die Einteilungen entnehmen Sie bitte dem folgenden Wochenplan. Am Safaritag treffen sich die Kinder am Jugendhaus (Heidelberger Straße 65) und sollen von dort auch wieder abgeholt werden. Nach Beendigung des täglichen Programms bzw. außerhalb der o.a. Zeiten geht die Aufsichtspflicht an die Erziehungsberechtigten zurück.

	Montag 23.08.21	Dienstag 24.08.21	Mittwoch 25.08.21	Donnerstag 26.08.21	Freitag 27.08.21	Samstag 28.08.21
6-7 Jahre Erdmännchen	AUKTIONSHALLE	AUKTIONSHALLE	SAFARI			
8-10 Jahre Zebras			AUKTIONSHALLE	AUKTIONSHALLE	SAFARI	
11-12 Jahre Elefanten				SAFARI	AUKTIONSHALLE	AUKTIONSHALLE

2. Für jedes Kind wird an den drei Gruppentagen ein Lunchpaket ausgegeben. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine mit Namen versehene Trinkflasche mit.
3. Im Hinblick auf die Mal- und Bastelaktivitäten sollten die Kinder während der Woche möglichst alte und strapazierfähige Kleidung tragen.

4. Der Teilnahmebeitrag beträgt 25,00 € und ist bei der Anmeldung auf folgendes Konto zu zahlen:

Kreissparkasse Groß-Gerau

IBAN: DE95 5085 2553 0014 0030 16

Verwendungszweck: Kinderwoche + Name, Vorname des Kindes

5. Die Anmeldungen werden ab sofort unter familienzentrum@biebesheim.de oder per Post im Familienzentrum, Rathausgasse 9, entgegengenommen.
6. Wir gehen davon aus, dass es eine Maskenpflicht geben wird, sobald der Abstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann. Jedes Kind bekommt seinen eigenen Bastelplatz, an dem die Maske nicht getragen werden muss.
7. Aufgrund der kleinen Gruppengrößen könnte es in diesem Jahr sein, dass es eine Warteliste in einzelnen Gruppen gibt.
8. Es stehen jeder Gruppe eigene sanitäre Anlagen zur Verfügung.
9. Es steht ausreichend Desinfektion zur Verfügung.
10. Am Safaritag erlebt jede Gruppe einen „outdoor“-Tag, an dem dann eine gemeinsam erarbeitete und gestaltete Schnitzeljagdstrecke erkundet wird. Bitte beachten Sie den Start- und Endpunkt am Jugendhaus in der Heidelberger Straße 65.
11. Wir gehen derzeit davon aus, dass es zu Beginn ein negatives Testergebnis eines Coronatests geben muss. Wir informieren Sie hierüber rechtzeitig vor der Veranstaltung. Gegebenenfalls gibt es ein Testangebot vor Ort.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass wir selbstverständlich an die aktuell geltenden Verordnungen zur Eindämmung der Coronapandemie gebunden sind. Ein Hygienekonzept wird dem Gesundheitsamt vorgelegt und kann zu gegebener Zeit auch eingesehen werden. Bezüglich der Maskenpflicht oder eventuellen Testungen können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Aussagen treffen. Wir bitten zu bedenken, dass es pandemiebedingt auch zu weiteren Einschränkungen oder Veränderungen im Ablauf kommen kann.

Sollten Sie noch Fragen zur Kinderwoche haben, stehen Ihnen Frau Vetter oder Frau Rost im Familienzentrum der Gemeinde unter familienzentrum@biebesheim.de oder unter 06258/8331921 sehr gerne zur Verfügung.

Anmeldung zur 42. Biebesheimer Kinderwoche ab dem 23.08.2021

Name des Kindes	
Anschrift	
Geburtsdatum	
Telefon des/der Erziehungsberechtigten	
E-Mail Adresse des/der Erziehungsberechtigten	
Hausarzt/Telefon	
Krankenkasse	
Gibt es besondere Dinge, die bei Ihrem Kind beachtet werden müssen? (z. B. spezielle Erkrankungen, Allergien, kein Sport, kein Schweinefleisch usw.)	

Mein Kind wird jeweils zum/vom Veranstaltungsort abgeholt ja nein

falls „ja“, welche Personen sind zur Abholung berechtigt? (bitte hier die Namen angeben)

1.	2.	3.
4.	5.	6.

Mein Kind nimmt bei folgender Gruppe teil (bitte ankreuzen):

- 1. Die Erdmännchen (6-7 Jahre)
- 2. Die Zebras (8-10 Jahre)
- 3. Die Elefanten (11-12 Jahre)

Die Anmeldung ist unter familienzentrum@biebesheim.de einzureichen, wahlweise kann die Anmeldung auch in den Briefkasten in der Rathausgasse 9 eingeworfen werden. Der Teilnahmebeitrag beträgt EURO 25,00 € und ist wie oben angegeben zu überweisen. Die Anmeldung wird nach der Zahlung wirksam.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum & Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____

Einverständniserklärung

1. Ich bin mit der Teilnahme meines Kindes an der 42. Biebesheimer Kinderwoche ab dem 23.08.2021 in der Auktionshalle Biebesheim, dem angrenzenden Außengelände und der Schnitzeljagd am Safaritag rund um das Jugendhaus einverstanden.
2. Ich versichere durch meine Unterschrift, dass bei meinem Kind und ebenso bei den mit diesem in einer Wohngemeinschaft lebenden Personen, in den letzten zwei Wochen keine Krankheiten mit Infektionsgefahr, insbesondere COVID 19 und auch keine Anzeichen für den Beginn einer solchen Krankheit zu erkennen waren.
3. In allen unklaren Fragen wegen einer möglichen Ansteckungsgefahr oder der Erregerausscheidung nach abgeklungener Infektionskrankheiten, verpflichte ich mich, für die rechtzeitige Klärung bei einem Arzt zu sorgen.
4. Von körperlichen oder organischen Schäden oder Mängeln, die eine Teilnahme an Sport, Spiel und Wanderungen nicht erlauben, ist mir nichts bekannt.
5. Mein Kind wurde ausreichend und insbesondere gegen Tetanus geimpft (Wundstarrkrampf). Im Zweifelsfalle bitte den Hausarzt fragen.
6. Ich habe meinen Sohn/meine Tochter darauf aufmerksam gemacht, dass er/sie die Anordnungen des Betreuerteams zu befolgen hat. Grobe Verstöße können einen sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung nach sich ziehen.
7. Es ist mir bekannt, dass es während der Kinderwoche programmbedingte Zeiten geben kann, in denen die übliche Aufsichtspflicht vom Betreuerteam nicht lückenlos wahrgenommen werden kann.
8. Es ist mir bekannt, dass die Kinder an den Anwesenheitstagen von 09 bis 16 Uhr betreut werden. Außerhalb dieser Zeiten geht die Aufsichtspflicht wieder auf die Erziehungsberechtigten über. Ein Wochenplan befindet sich anbei.
9. Ein ausreichender Krankenversicherungsschutz besteht.
10. Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind im Falle einer Erkrankung oder einer Verletzung entsprechend ärztlich behandelt und gegebenenfalls zum Hausarzt oder in ein Krankenhaus gebracht wird.
11. Ich bin damit einverstanden, dass ich vor Beginn der Kinderwoche per Mail über die genauen Vorgaben und eventuelle Änderungen im Ablauf informiert werde.

Datum & Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____

Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO für die Verarbeitung von Bildmaterial (z.B. Fotos) im Rahmen der Biebesheimer Kinderwoche

Zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit möchte die Gemeinde Biebesheim am Rhein Bildmaterial (z.B. Fotos) von der Biebesheimer Kinderwoche vom 23.08. bis 28.08.2021 verarbeiten. In diesem Zusammenhang kann die Beauftragung eines externen Fotografen bzw. die Weitergabe der Bilder an Druckereien erfolgen. Dies ist nur möglich, wenn eine Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

Veranstaltung: Biebesheimer Kinderwoche vom 23.08. bis 28.08.2021

Name/Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Name/Vorname des Erziehungsberechtigten: _____

Ich bin damit einverstanden, dass Bildmaterial bzw. Fotos, auf dem mein Kind abgebildet ist für die Öffentlichkeitsarbeit (Print auf den Internetseiten) der Gemeinde Biebesheim am Rhein verwendet bzw. veröffentlicht werden darf.

Ja Nein

Weiterhin willige ich in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos in folgenden Medien ein: (bitte zutreffendes ankreuzen)

Aushänge, Infostände, etc.

Örtliche Tagespresse

Chroniken

Ich willige zudem in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen zu Dokumentationszwecken und Vorführung während der Veranstaltung ein.

Ja Nein

Die Fotos und Videos werden in digitaler Form aufbewahrt.

Informationen im Internet sind weltweit zugänglich und können mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden. Ins Internet gestellte Informationen, einschließlich Fotos, können kopiert und weiterverarbeitet werden. Es gibt spezialisierte Archivierungsdienste, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Webseiten zu bestimmten Terminen dauerhaft zu dokumentieren. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Gemeinde-Homepage weiterhin andernorts aufzufinden sind.

Mir ist bewusst, dass die Einwilligungserklärung freiwillig erfolgt, und ich diese Einwilligung ganz oder teilweise widerrufen kann. Für den Fall des Widerrufs der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf ist jederzeit und kostenfrei möglich. Zudem zieht er keine Nachteile nach sich und bedarf keiner Begründung. Der Widerruf ist in Schriftform zu richten an:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biebesheim am Rhein, Rathausplatz 1, 64584 Biebesheim am Rhein

Ausnahme: Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internetangeboten gelöscht.

Bildmaterial, auf dem mein Kind erkennbar ist, und die im Wesentlichen nur mein Kind zeigen, werden dann unverzüglich von der Gemeinde-Homepage entfernt. Sofern mein Kind auf dem Foto zusammen mit anderen Kindern abgebildet ist, muss das Foto nicht entfernt werden, sondern es genügt, wenn mein Kind unverzüglich auf dem Foto unkenntlich gemacht wird (z.B. durch Verpixelung).

Weiterhin ist mir bekannt, dass mir die Betroffenenrechte, insbesondere das Auskunftsrecht gem. Art. 15 DSGVO zustehen. Diesbezüglich wird auf die bestehende Datenschutzerklärung „Biebesheimer Kinderwoche“ Bezug genommen.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Bei Problemen und Fragen zum Datenschutz steht Ihnen der behördliche Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Biebesheim am Rhein zur Verfügung. Sie erreichen Herrn Schmidt unter 06258/80615.

Information gemäß Artikel 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Anmeldung und Teilnahme an der Biebesheimer Kinderwoche

Nach Artikel 13 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bestehen Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten. Im Folgenden informieren wir darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Biebesheim am Rhein, Herr BGM Thomas Schell, Rathausplatz 1, 64584 Biebesheim am Rhein
Telefon: 06258 / 806-0, Fax: 06258 / 806-49, E-Mail: info@biebesheim.de

2. Datenschutzbeauftragter:

Ansprechpartner für Belange des Datenschutzes ist der Datenschutzbeauftragte datenschutz@biebesheim.de.

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Die personenbezogenen Daten der Kinder und der Erziehungsberechtigten, die in der Anmeldung zur Biebesheimer Kinderwoche anzugeben sind, werden zur Organisation und Durchführung der Kinderwoche erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der Erforderlichkeit der Erfüllung eines Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. Soweit Sie eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Veröffentlichung von Fotos) erteilt haben, ist die Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO rechtmäßig.

4. Empfänger der Daten:

Alle personenbezogenen Daten, die uns in Zusammenhang mit der Biebesheimer Kinderwoche bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Die für die Bearbeitung erforderlichen personenbezogenen Daten werden an entsprechende Empfänger (z.B. Vereine, Unternehmen) um ausschließlichen Zweck der Organisation und Durchführung der Biebesheimer Kinderwoche weitergegeben. Eine Datenübermittlung innerhalb der Gemeindeverwaltung Biebesheim erfolgt ausschließlich zu Abrechnungs- oder Statistikzwecken. Eine Datenübermittlung an Drittländer findet nicht statt.

5. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Die Gemeinde Biebesheim verarbeitet und speichert Ihre personenbezogenen Daten, solange dies für die Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Pflichten erforderlich ist.

6. Ihre Rechte

Sie haben nach der Datenschutzgrundverordnung verschiedene Rechte.

6.1 Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO).

6.2 Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

6.3 Recht auf Löschung

Sie können, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DSGVO zutrifft, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

6.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben gemäß den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

6.5 Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sofern die Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO erfüllt sind.

6.6 Widerruf der Einwilligung

Sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Für den Fall des Widerrufs der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf ist jederzeit und kostenfrei möglich. Zudem zieht er keine Nachteile nach sich und bedarf keiner Begründung.

6.7 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Bei der folgenden zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde können Sie Beschwerde einlegen:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, +49 611-1408-0, poststelle@datenschutz.hessen.de